

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1913

68 (15.11.1913) Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Durlach

Amtesliches Verkündigungsblatt

für den Amtsbezirk Durlach.

Erscheint wöchentlich 1-2 mal je nach Bedarf.
Bezugspreis für Einzelbezug durch die Post oder den Verlag vierteljährlich 1 Mk.



Anzeigenpreis: Die einspaltige Zeile oder deren Raum 15 Pfg.
Druck und Verlag von Adolf Dups in Durlach. — Fernsprecher Nr. 204.

Nr. 68. Samstag, 15. November 1913.

Wöschbach. Zwangsvollstreckung.

V. T. Nr. 10. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Wöschbach belegene, im Grundbuche von Wöschbach zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Eduard Reichert, Bäcker in Pforzheim, 3 St in Ehrenor, eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am

Samstag den 7. Februar 1914, nachmittags 1 Uhr,
durch das unterzeichnete Notariat im Rathause zu Wöschbach versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Juni 1913 in das Grundbuch eingetragen worden. Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde ist jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Zur Erörterung über das geringste Gebot werden die Beteiligten auf
Samstag den 17. Januar 1914, vormittags 1/2 11 Uhr,
in die Diensträume des Notariats geladen.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Beschreibung des zu versteigernden Grundstückes:	Schätzung.
Grundbuch von Wöschbach Band 15 Heft 2 Bestandsverzeichnis I. Lgb. Nr. 128 4 a 58 qm Hofraite im Ortsetter, an der Ortsstraße.	M.
Darauf stehen:	
a. ein einstöckiges Wohn- und Wirtschaftsgebäude mit Eisenbackenkeller und Dachwohnung,	
b. ein einstöckiges Nebengebäude,	
c. eine Abortanlage.	
Die Gebäulichkeiten sind erst im Rohbau erstellt.	
Auf Lgb. Nr. 128 hat die Schildgerechtigkeit zum „Schwanen“ als Realrecht	11 500.
Zur obigen Schätzung kommt noch die zur Auszahlung gelangende restl. Brandentschädigungssumme mit	6 360
	Zusammen 17 860.

Durlach den 8. November 1913.
Groß. Notariat III als Vollstreckungsamt.

Die Durchführung der Nachziehung betreffend. 7671 (Amtsverkündigungsblatt Nr. 22 vom 27. März 1913) bringen wir hiermit Nachstehendes zur öffentlichen Kenntnis:
Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Bezirksamts Durlach vom 13. März 1913 Nr.

Schöne 2- und 3-Zimmerwohnungen per sofort oder später an rechtlichaffene und aufkündigbare Leute billig zu vermieten. Zu erfragen Samstag, 23 im Baden

Im meiner Villa Scheffelstr. 15 ist der 2. und 3. Stock sofort oder später zu vermieten. Näheres bei Gustav Petry, Scheffelstraße 17, parterre.

Eine schöne große Wohnung im 2. Stock mit Gas, Wasser und Wasserleitung und allem Zubehör ist auf 1. April zu vermieten im Saue, Gindenkstraße 30.

Ein Badern
mit oder ohne Wohnung auf 1. April zu vermieten. Zu erfragen bei G. Kiefer, Gröbnerstr. 1.

Billige Verkaufswoche!

Von Sonntag den 16. bis Sonntag den 23. November

10% Rabatt

auf

**Herrn- und Knaben-Anzüge
Lodenjoppen, Herrenüberzieher
Pelereien, Kleiderstoffe
Buxskin- und Vorhangstoffe.**

Sinauer & Veith Nachf. Grötzingen.

Mein Geschäft ist Sonntags von 11—3 Uhr geöffnet.

Zu vermieten auf sofort eine schöne Wohnung von 4 Zimmern, Bad, Keller und Speicher. Zu erfragen bei Goh Wifger, Gispferstr., Weinartenstraße 1, 2. Stock.

Zu vermieten auf sofort oder später
2-Zimmerwohnung mit Küche, Bad, Keller, Speisekammer, Wasserleitung, Gas, Zentrifuge, Waschmaschine, etc. in Grotzenberg.

Schöne 3-Zimmer-Wohnung mit Kleinkloset und Zungehölz auf sofort zu vermieten. Näheres Gartenstraße 13 II

Anerkennung 3, 4. Stock, 2 Zimmer und Küche,
Gartenstraße 9, 4. Stock,
1 großes Zimmer und Küche sofort zu vermieten. Näheres bei K. Willh. Hofmann, Gartenstraße, Reiterstraße 69, Tel. 1752.

2 Zweizimmerwohnungen, 1 Schlafzimmerwohnung mit Küche, Keller und Speicher sofort zu angemessenen Preisen zu vermieten.
Carl Genkler, Samstag 2

Im schöner Lage sind 2 gut möblierte Zimmer auf sofort zu vermieten. So sagt die Expedition dieses Blattes.



Herr Leutnant a. D. H. L. erzielte in 4 Monaten 12 Tagen Kückenier von diesjährigen Tieren. Die Fütterung geschah ausschließlich mit Muskator. Fabrikiederlage bei:

Aug. Peter, Adlerdrog., Durlach.

Das Beste für die Augen

bestes Stärkungs- und Erfrischungsmittel für schwache, entzündete Augen und Gläser ist das seit bald 100 Jahren weltberühmte, ärztlich empfohlene

Königliche Wasser

von Joh. Chr. Fochtenberger in Heilbronn. Lieferant für Kaiserliche Gärten, Ehrenpflanzl., Feinstes Aroma, billiges Parfüm.

Im Flachen à 45 und 80 Pfg. Alleinverkauf für Durlach bei Conr. Pöhler Ww.

II. Hypothek

von 10000 bis 7000 — auf gleiches schönes Anwesen aufzunehmen gesucht. Best. Offerten unter Nr. 354 an die Expedition dieses Blattes.

Mutterberatungsstunde.

Am Mittwoch, 26. November beginnt im hiesigen Rettungshaus um 4 Uhr nachmittags eine **Mutterberatungsstunde**, die den Zweck hat, der großen Säuglingssterblichkeit entgegen zu arbeiten, indem sich hier die Mütter unentgeltlich und möglichst regelmäßig ärztlichen Rat über ihr Kind holen dürfen. Die Beratungsstunde findet jeden 2. und 4. Mittwoch in jedem Monat statt und ist **vollständig unentgeltlich**.

Jede Mutter und Pflegemutter kann ihr gesundes Kind bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr bringen. Kranke Kinder sind nicht zugelassen, sie werden sofort dem jeweiligen Hausarzt überwiesen. Es soll hier nicht geheilt werden, sondern es soll den vielen Krankheiten im Säuglingsalter vorgebeugt werden, die hauptsächlich durch falsche Ernährung hervorgerufen werden. Anwesend bei diesen Beratungen sind jeweils einer der hiesigen Herren Ärzte, die die Liebesschwärmer haben, im Lurnus die Beratung zu übernehmen; eine Fürsorgekammer, die auch die Hausbesuche übernehmen wird und abwechselnd (immer) eine der hiesigen Hebammen.

Wir richten an alle Mütter und Pflegemütter Durlachs die herzlichste Bitte, uns Vertrauen zu schenken und ihre Kleinen zu uns zu bringen. **Bad. Landesausichung für Säuglingsfürsorge.**

Baumgitter

Drahtgeflechte Siebe Zuckabstreifer

kompl. Einfriedigungen mit Türen und Toren liefert billigst

W. Vögtle

Sieb- und Drahtwarenfabrik Grözingen, Wittelsstr. 9.

Stetszeitig bringe ich mein großes Lager in

Oefen u. Herden

nebst Zubehör, sowie sämtliche Küchen- u. Haushaltungszettel in empfehlende Erinnerung

Rieler Süßbäcklinge

per Stück 8 und 10 Pfg täglich frische Sendung

Lager und Filialen.

CACAO

ff. gar. rein, per 1/2 K von 30 - 3 an, empfiehlt

Conditorei A. Herrmann.

Gänselebern

werden fortwährend angekauft Spitalstraße 2.

Spezialität!

Nur an Damen- u. Herrenkleidern!

Wer etwas zu flicken hat, Wer etwas zu ändern od. abändern hat, Wer etwas zu bügeln hat, Wer etwas zu reinigen oder säubern hat, Wer seine Kleider in Stand erhalten will,

werde sich an die Amerik. Steier-Milch Herrschaft, 8 Söbaber W. Kempf, Leit u. bringe kostenlos. Postkarte genügt.



Wo geh ich jetzt hin?

Die Nachreichung von Meßgeräten aller Art wird bei den Gr. Eichämtern jederzeit vorgenommen. Bei den staatlichen Abfertigungsstellen werden nur Gewichte (ausschließlich Präzisionsgewichte), Wagen für eine größte zulässige Last von 500 kg (mit Ausschluß der Präzisionswagen) und Herbstgefäße an den im amtlichen Verkündigungsblatt veröffentlichten Eichtagen nachgeleitet. Außer bei den ständigen Amtsstellen findet die Nachreichung aber auch noch zu bestimmten Zeiten in einzelnen Gemeinden, in denen zu diesem Zwecke vorübergehend nichtständige Amtsstellen errichtet werden, durch die staatlichen Eichmeister auf Kundreisen statt.

Im Amtsbezirk Durlach wird die Nachreichung vorgenommen an den nichtständigen Amtsstellen in:

Langensteinbach vom 6. bis einschl. 15. Dezember 1913.

Grözingen vom 22. bis einschl. 30. Januar 1914.

Söllingen vom 3. bis einschl. 9. Februar 1914.

Königsbach vom 12. bis einschl. 20. Februar 1914.

Weingarten vom 24. Februar bis einschl. 11. März 1914.

Grünwettersbach vom 10. bis einschl. 11. März 1914.

Die nichtständige Amtsstelle (Nachreichungslokal) befindet sich in Langensteinbach im Partererraum der Goldfabrik, in Grözingen in der Faßschuhhalle, in Söllingen im Rathaus, in Königsbach in der Faßschuhhalle, in Weingarten im Rathaus und in Grünwettersbach ebenfalls im Rathaus.

Es haben ihre Meßgeräte zu verbringen nach der nichtständigen Amtsstelle in:

1. Langensteinbach:

die Besitzer nachreichungspflichtiger Meßgeräte der Gemeinden:

Auerbach am 6. Dezember 1913.

Spielberg am 8. Dezember 1913.

Stupsferich am 9. und 10. Dezember 1913.

Untermutschelbach am 6. Dezember 1913.

Langensteinbach am 11., 12., 13. und 15. Dezember 1913.

2. Grözingen:

die Besitzer nachreichungspflichtiger Meßgeräte der Gemeinden:

Verghausen am 22. und 23. Januar 1914.

Grözingen am 24., 26., 28., 29. und 30. Januar 1914.

3. Söllingen:

die Besitzer nachreichungspflichtiger Meßgeräte der Gemeinden:

Meinsteinbach am 3. Februar 1914.

Wöschbach am 4. und 5. Februar 1914.

Söllingen am 6., 7. und 9. Februar 1914.

4. Königsbach:

die Besitzer nachreichungspflichtiger Meßgeräte der Gemeinden:

Singen am 12. und 13. Februar 1914.

Wilsferdingen am 13., 14. und 16. Februar 1914.

Königsbach am 17., 18., 19. und 20. Februar 1914.

5. Weingarten:

die Besitzer nachreichungspflichtiger Meßgeräte der Gemeinden:

Jöhlingen am 24., 25. und 26. Februar 1914.

Weingarten am 27., 28. Februar, 2., 3., 4. und 5. März 1914.

6. Grünwettersbach:

die Besitzer nachreichungspflichtiger Meßgeräte der Gemeinden:

Hohenwettersbach } am 10. März 1914.

Palmbach } am 10. März 1914.

Grünwettersbach am 11. März 1914.

Auf den Kundreisen werden nachgeleitet:

Längenmaße (ausschließlich Präzisionslängenmaße), Flüssigkeitsmaße, Meßwerkzeuge für Flüssigkeiten, Hohlmaße und Meßwerkzeuge für trockene Gegenstände, Gewichte (ausschließlich Präzisionsgewichte) sowie transportable Wagen (Präzisionswagen ausgenommen) für eine größte zulässige Last bis ausschließlich 3000 kg. Die Nachreichung größerer Wagen ist beim zuständigen Gr. Eichamt besonders zu beantragen.

Die Nachreichung von Präzisionsmeßgeräten wird nur bei den Gr. Eichämtern, die Nachreichung von Fässern und Herbstgefäßen nur bei den Gr. Eichämtern, den staatlichen Abfertigungsstellen und den Gemeindefaßschuhämtern vorgenommen.

Die Meßgeräte, welche gemäß § 9 der Eichordnung in gereinigtem Zustande einzuliefern sind, müssen vom Einlieferer mittels eines Zettels, auf dem Vor- und Zuname, Stand und Wohnort, in größeren Städten auch Straße und Hausnummer des Eigentümers angegeben sind, gekennzeichnet sein.

Die Dienststunden werden wie folgt festgesetzt: Bei der nichtständigen Amtsstelle in Grözingen, Weingarten und Grünwettersbach von 8—12 und von 2—6 Uhr, bei der nichtständigen Amtsstelle in Söllingen und Königsbach von 1/9—12 und von 2—6 Uhr, bei der nichtständigen Amtsstelle in Langensteinbach von 1/8—12 und von 1—4 Uhr.

Die Beteiligten werden eruchtet, ihre Meßgeräte tunlichst frühzeitig und wenn möglich nur vormittags bei der nichtständigen Amtsstelle einzuliefern.

Karlsruhe d. n. 23. Oktober 1913.

Gr. Obereichungsamt.

Abhaltung von Tanzbelustigungen betreffend.

Wir geben zur Beachtung allgemein bekannt, daß nach den §§ 5 und 6 der Verordnung vom 29. November 1865, „die Abhaltung von Tanzbelustigung betreffend“, und nach § 7 der Verordnung vom 18. Juni 1892 25. Juli 1899

„die weltliche Feier der Sonn- und Festtage betreffend“, am Buß- und Betttag und an den Sonntagen in der Adventszeit, sowie am ersten Christtag weder öffentliche Tanzbelustigungen, noch solche von Vereinen oder geschlossenen Gesellschaften stattfinden dürfen.

Anmerkung: Für Söllingen, Stupsferich und Wöschbach hat das Verbot öffentlicher Tanzbelustigungen bzw. solcher von Gesellschaften und Vereinen am Buß- und Betttag keine Geltung.

Zuwiderhandlungen hätten nach § 60 oder 61 P. I. Str. G. B. Geldstrafe bis zu 100 Mk., nach § 366 Ziffer 1 R. Str. G. B. Geldstrafe bis zu 60 Mk. zur Folge.

Die Bürgermeisterämter des Bezirks beauftragen wir, darüber zu wachen, daß diese Vorschriften nicht übertreten werden.

Durlach den 4. November 1913.

Größherzogliches Bezirksamt.

Güterrechtlicher Eintrag Band II, Seite 340: Nieth Gustav Johann, Steinhauermeister in Durlach, und Ingeborg Dorothea geb. Klär. Vertrag vom 21. Oktober 1913: Gütertrennung Durlach, 6. November 1913. Amtsgericht.